



Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Postfach 90 03 65 99106 Erfurt

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Gemeinden, Städte und Gemeindeverbände
im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Stefan Braunisch

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3934432
Telefax +49 (361) 57-3934402

stefan.braunisch@
tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
0901-46-8629 Projektcall
Naturpark EHW/2021

Erfurt
21.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr konnten wir erstmalig **investive Projekte von Gemeinden und Gemeindeverbänden** für eine nachhaltige Regionalentwicklung innerhalb einer möglichen Gebietskulisse für eine Biosphärenregion Südharz/Kyffhäuser/Hohe Schrecke unterstützen. Insgesamt war diese Förderung so erfolgreich, dass wir uns dafür eingesetzt haben, diese Förderung schwerpunktmäßig auch auf die beiden bestehenden UNESCO-Biosphärenreservate in Thüringen und daneben zusätzlich auf die bestehenden Thüringer Naturparke auszudehnen. Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass es auf Grund des am 21.12.2020 im Thüringer Landtag beschlossenen Landshaushalts nun möglich sein wird, auch für den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal in 2021 investive Projekte für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Wir kalkulieren für das Jahr 2021 mit Haushaltsmitteln in Höhe von etwa 250.000 EUR für investive Projekte von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Ihrer Region. Ziel ist die Förderung von investiven Projekten zur nachhaltigen Regionalentwicklung im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal zur Umsetzung der in der Naturparkverordnung aufgeführten Ziele. Es können also die **Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte** Anträge auf Förderung in Form von Projektskizzen einreichen, die sich **innerhalb des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal** befinden.

Soweit Sie also im Jahr 2021 ein investives Projekt mit diesem Bezug umsetzen möchten, haben Sie bzw. Ihre Stadt oder Gemeinde die Gelegenheit, eine **Projektskizze einzureichen**. **Termin für die Einreichung Ihrer Projektskizze ist der 28. Februar 2021**. Später eingehende Skizzen können nur berücksichtigt werden, wenn die Haushaltsmittel in 2021 noch nicht vollständig verplant sind.



Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie
und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
3 und 4 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUEN besteht die Möglichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen,

Wenn Sie sich entscheiden, eine Projektskizze einzureichen, planen Sie bitte auch ein, dass Sie – wenn Ihr Projekt durch das begleitende Auswahlgremium (voraussichtlich im März) ausgewählt wird – anschließend dazu aufgefordert werden, einen konkreten **Projektantrag** auszuarbeiten, der dann voraussichtlich bis Ende April im TMUEN vorliegen sollte. Eine Bewilligung der Projekte kann erst erfolgen, wenn ein vollständiger und prüffähiger Antrag vorliegt. Ihr Projekt muss so konzipiert sein, dass eine **weitgehende Realisierung in 2021** möglich ist, da prioritär die im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gebunden werden sollen. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen wird es jedoch möglich sein, auch längerfristige Projekte bis 2022 bzw. 2023 zu fördern. Sollte dies auf Ihr Projekt zutreffen, ist bitte der jährliche Mittelbedarf in der Projektskizze zu kalkulieren.

Grundsätzlich sind alle **investiven Projekte denkbar, die auf eine nachhaltige Regionalentwicklung im Sinne der Zielsetzungen in der Naturparkverordnung abzielen**. Dies kann beispielsweise die Inwertsetzung landwirtschaftlicher oder anderer regionaler Produkte sein, touristische Projekte insbesondere des Naturerlebens, Bildungsprojekte insbesondere im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung, Erlebnispädagogik, wie auch mögliche Mobilitätsangebote, Projekte zur Brauchtumspflege, Barrierefreiheit etc. umfassen. Ihrer Kreativität sind bei der Projektentwicklung keine Grenzen gesetzt, zumal modellhafte und beispielgebende Ideen besonders im Fokus stehen.

Die Chancen auf eine Förderung erhöhen sich, wenn die Projekte mit betroffenen Flächeneigentümern, angrenzenden Gemeinden oder auch Verbänden, deren Interessen berührt werden, **vorabgestimmt sind und dort auf Zustimmung bzw. Unterstützung stoßen**. Insbesondere eine positive **Stellungnahme der Naturparkverwaltung** wie auch **der jeweiligen Kreisverwaltung** können Ihren Antrag unterstützen, so dass Sie bitte auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, vorab den Kontakt mit diesen zu suchen, um ggf. Anregungen und Hinweise für Ihre Projektskizzen zu erhalten. Zwingend ist Ihrer Projektskizze eine Stellungnahme der Naturparkverwaltung beizufügen.

Ihre zentrale Ansprechpartnerin für Vorabstimmungen zu Projektskizzen ist Frau Claudia Wilhelm, Leiterin der Verwaltung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal, E-Mail: poststelle.ehw@nnl.thueringen.de, Tel.: 0361 / 57 3915 001.

Für weitere Informationen haben wir Ihnen in der Anlage ein **Merkblatt** (Anlage 1) sowie ein **Formblatt** (Anlage 2) beigefügt, aus denen ersichtlich ist, welche Angaben von Ihrer Seite benötigt werden und wie das weitere Auswahlverfahren aussehen wird. Diese Unterlagen sollen es Ihnen erleichtern, eine Projektskizze einzureichen.

Zur Einreichung Ihrer fertig abgestimmten **Projektskizzen** senden Sie diese bitte per E-Mail bis zum **28. Februar 2021** an poststelle.ehw@nnl.thueringen.de.

Bitte senden Sie diese E-Mail auch „cc“ unmittelbar an die Bewilligungsbehörde an Stefan.Braunisch@tmuen.thueringen.de (Tel: 0361/57 3934-432).

Auf ggf. noch einzelne fehlende Unterlagen können Sie hinweisen und diese zur Vervollständigung einer eingereichten Projektskizze noch bis zum 07. März 2021 nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H.-J. Schäfer".

Dr. Hans-Jürgen Schäfer
Abteilungsleiter